

Jahresabschlusserstellung

Die Bilanzierungspraxis verlangt immer die korrekte Anwendung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz- und Bewertungsregelungen. Gerade für das „außergewöhnliche“ Jahr 2020 und den noch folgenden (noch nicht endgültig absehbaren) Konsequenzen ergeben sich für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 für Sie ganz andere Anforderungen, als in vielen Jahren zuvor. Das Seminar vermittelt einen kompakten Überblick über die aktuellen Entwicklungen, die für den Jahresabschluss von Einzelabschlüssen aller Rechtsformen, sowie für Einnahmen-Überschuss-Rechnungen für das Jahr 2020 von Bedeutung sind.

U.a. werden folgende Punkte besprochen:

- keine abschließende Auflistung -

Grundlegende Maßnahmen bei der Jahresabschlusserstellung

- Aufzeichnungspflichten & Kassenerfassung
- Bilanzberichtigung / -änderung
- Neues zum notwendigen Betriebsvermögen
- Neues zu Betriebsvorrichtungen
- Gesetzliche Neuregelungen bei der Abschreibung
- Neues zur Teilwertabschreibung
- ARAP & geringe Bedeutung
- Rechtsprechungsentwicklung zur Rückstellungsbilanzierung – u.a. Außenverpflichtung u. eigenbetriebliches Interesse
- Neues zur Bildung und Auflösung einer 6b-Rücklage
- Auflösung Rückstellung im Zusammenhang mit Betriebsaufgabe
- Aktuelles zum § 7g EStG – u.a. gesetzliche Änderungen, Rückgängigmachung
- Betriebliche Schuldzinsen – u.a. neue Ermittlung der nicht abziehbaren betrieblichen Schuldzinsen (§ 4 Abs. 4a EStG)
- Einzelheiten beim Betriebsausgabenabzug – u.a. Werbekosten
- Neues zum betrieblichen Kfz – u.a. Veräußerungsgewinn-Besteuerung, Ermittlung der Nutzungswertbesteuerung beim Leasing, Entkräftung des Anscheinsbeweises
- Rechtsprechungsentwicklung bei der steuerlichen Behandlung von Betriebsveranstaltungen
- Häusliches Arbeitszimmer – u.a. Abgrenzung zum Betriebsstätten ähnlich genutzten Raum, Entnahmegewinnermittlung

Weitere Themen – aktuelle Rechtsprechungsänderungen/BMF-Schreiben – werden nach Aktualität ebenfalls besprochen!